



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2019

30./31.05.2019 in Göttingen

Ausrichter: Georg-August-Universität Göttingen



Meldeschluss: 12. Mai 2019

In Kooperation mit:



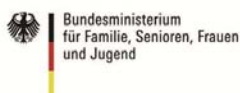
Gesundheitspartner



Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)	
AUSRICHTER:	Georg-August-Universität Göttingen, Zentrale Einrichtung Hochschulsport in Kooperation mit dem Bovender SV, dem Tuspo Weende und dem Ski-Club Helsa	
ORGANISATION:	AStA Sportreferat und die Wettkampfsparte Orientierungslauf der Universität Göttingen	
AUSTRAGUNGSORT:	Einzelläufe Göttingen (Waldgebiet: Weender Wald) <u>Wettkampfbereich 1:</u> Vereinsheim Tuspo Weende Springstraße 115, 37077 Göttingen	Staffelläufe Göttingen (Nordcampus der Universität) <u>Wettkampfbereich 2:</u> Nordcampus Uni Göttingen Friedrich-Hund-Platz 1, 37077 Göttingen
TERMINE:	30. Mai 2019 31. Mai 2019	Einzelläufe Staffelläufe

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte unbedingt beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten_innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung/Akkreditierung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer_innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an das **AStA Sportreferat (Dirk Dödtmann)** (wettkampf@sport.uni-goettingen.de) erfolgen. Eine Kopie ist an den **adh** (friederich@adh.de) zu senden.

Mit der Meldung sind folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, SI-Card-Nr., Wettbewerb.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **12. Mai 2019** (Eingangsdatum!!!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum 23. Mai 2019 im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** und **15,- € pro Staffel** verbunden.

MELDEGELD: **13,- € pro Einzelstart** (DHM und Pokalläufe)
19,- € pro Staffel (DHM und Rahmenstaffeln)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **50,- €**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2019 zu erhalten.

MELDEGELDZAHLUNG: Das **Meldegeld** ist bei der Akkreditierung vor Ort in bar zu zahlen.

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten_innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

SI-LEIHCHIPS: **25,- € Pfand** pro geliehenem SI-Chip plus **3,- € Leihgebühr** (beides zahlbar **vor Ort in bar** bei Abholung im Wettkampfbereich). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips im Wettkampfbereich.

WETTBEWERBE: ***Einzelläufe: Donnerstag, 30.05.19***

Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)

Damen (Siegerzeit ca. 50-60 min. - ca. 7 km)
Herren (Siegerzeit ca. 60-70 min. - ca. 10 km)

Pokalläufe (außerhalb der DHM-Wertung)

Pokal A (ca. 6 km)
Pokal B (ca. 4 km)

Staffelläufe: Freitag, 31.05.19

Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)

Damen 2 Läuferinnen (je 2x ca. 15 min)
Herren 2 Läufer (je 2x ca. 15 min)

Rahmenstaffeln (außerhalb der DHM-Wertung)

Rahmen lang 2 Läufer_innen (je 2x ca. 15 min)
Rahmen kurz 2 Läufer_innen (je 2x ca. 10 min)

Die Staffelläufe werden als Doppelsprintstaffeln ausgetragen. Eine Staffel besteht aus 2 Läufern_innen. Die gemeldete Reihenfolge der Läufer_innen ist einzuhalten. Damen dürfen auch in Herrenstaffeln starten, Herren jedoch nicht in Damenstaffeln.

TITEL: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2019 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2019 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2019 im Orientierungslauf Staffel D/H“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung sowie die jeweils drei Bestplatzierten der Pokalläufe und Rahmenstaffeln.

**AKKREDITIERUNG/
STARTAUSWEIS-
KONTROLLE** Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise an der Akkreditierungsstelle im Wettkampfbereich zu den u.g. Zeiten. Dabei sind alle Startberechtigungen (**Studierendenausweise** bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2018 oder 2019 und/oder **Mitarbeitendenausweise der Hochschule**) von den Starterinnen und Startern in Person vorzulegen.

Donnerstag, 30.05.2019 11:00 – 12:30 Uhr im Wettkampfbereich 1

Freitag, 31.05.2019 08:30 – 9:00 Uhr im Wettkampfbereich 2

Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2018 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

ZEITNAHME/

KONTROLLSYSTEM: SportIdent Air+ für beide Wettkämpfe

POSTENBESCHREIBUNGEN: IOF-Symbole (Piktogramme)

BAHNLEGUNG: Nina Döllgast, Leon Kollenbach und Rolf Breckle

WETTKAMPFLEITUNG: Rolf Breckle

SCHIEDSGERICHT: Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh
N.N. Vertreterin/Vertreter adh
N.N. Vertreterin/Vertreter des Hochschulsports Göttingen

GELÄNDEBESCHREIBUNG:

Einzellauf:

Typischer Mittelgebirgswald in Stadtnähe in einer Höhenlage zwischen 170 und 350 Metern. Das Gelände fällt nach Westen und Süden hin zum Leine- und Lutertal ab und wird von mehreren Tälern durchzogen. Der Mischwald zeichnet sich durch eine wechselnde Vegetation und Belaufbarkeit aus, das Wege- und Schneisennetz ist für mitteleuropäische Verhältnisse normal ausgeprägt.

Achtung! Da die Veranstaltung in der Brut- und Setzzeit stattfindet, sind mehrere naturschutzbedingte Sperrgebiete vonnöten, die durch die entsprechende Signatur auf der Karte gekennzeichnet sind. Wir bitten um strenge Beachtung in dieser sensiblen Jahreszeit! Kontrollen werden durchgeführt, Verstöße führen zur Disqualifikation.

Staffellauf:

Uni-Campus in Hanglage mit Sprint-Charakter. Vorwiegend Asphalt, kleine Anteile Wiese und Schotter.

GELÄNDEKARTEN: Einzellauf: „Bovender Wald“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 5 m, Stand 04/2019
Staffellauf: „Nordcampus“, Maßstab: 1:4.000, Äquidistanz 2,5 m, Stand 04/2019

ERGEBNISSE: Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs an einer Aushängetafel bekanntgemacht. Am Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter <https://www.ntbwelt.de/sportarten/turnsportarten/orientierungslauf.html> und www.orientierungslauf.de veröffentlicht. Außerdem werden die Ergebnisse der Deutschen Hochschulmeisterschaft auf der Seite des adh unter <https://www.adh.de/wettkampf/sportarten/orientierungslauf.html> veröffentlicht.

ANFAHRT/PARKEN: *Einzelläufe (30.05.):*

Das Wettkampfbereich 1 befindet sich auf der Sportanlage des Tuspo Weende, Springstraße 115, 37077 Göttingen-Weende (etwas versteckt am Waldrand). Geparkt werden kann auf dem Vereinsparkplatz und entlang der Straße. Den Parkeinweisern ist bitte unbedingt Folge zu leisten!

Mit dem PKW: Von der A7-Ausfahrt Göttingen Nord abfahren und auf dem Autobahnzubringer ca. 3 km Richtung Göttingen/Bad Lauterberg B27 fahren. An der ersten Ampelkreuzung am Ende des Zubringers links Richtung Norden auf die Hannoversche Straße abbiegen. Nach 700 m rechts/Osten in den Steinweg biegen, diesen bis zur T-Kreuzung folgen und hier nach links/Norden in die Springstraße einbiegen. Nach 100 m dem Verlauf nach rechts/Osten bis zum WKZ folgen.

Achtung: kurz vor Erreichen des WKZ wird der Radschnellweg Göttingen-Bovenden überquert. Bitte hier sehr vorsichtig und rücksichtsvoll fahren! Separate Ausschilderung zum WKZ 1 ab Kreuzung Hannoversche Str. / Ecke Steinweg. (51°34'00.4"N 9°56'48.6"E oder 51.566776, 9.946839)

Mit dem ÖPNV: Vom Bahnhof Göttingen ZOB fährt die Linie 41 Richtung Weende-Ost bis zur Haltestelle „Valentinsbreite“. Von dort etwa 700 m Fußweg zum WKZ 1.

Staffelläufe (31.05.):

Das Wettkampfbereich 2 befindet sich auf der Grünfläche hinter dem Physikgebäude der Universität Göttingen, Friedrich-Hund-Platz 1, 37077 Göttingen.

Mit dem PKW: Zum Parken steht der Parkplatz des Geowissenschaftlichen Zentrums, Goldschmidtstraße 3, 37077 Göttingen, zur Verfügung (51°33'25.7"N 9°56'40.0"E oder 51.557151, 9.944436). Ab dort ist der Fußweg (100-300 m) zum WKZ 2 ausgeschildert. Den Parkeinweisern ist bitte auch hier unbedingt Folge zu leisten!

Vom Vereinsheim Tuspo Weende zum WKZ 2 Nordcampus Uni Göttingen sind es ca. 1,6 km Fußweg.

Mit dem ÖPNV: Vom Bahnhof Göttingen ZOB fährt die Linie 21, 23 und 41 direkt zur Haltestelle „Goldschmidtstraße“. Von dort sind es 100-300 m zum WKZ 2.

UNTERKUNFT:

Eine Übernachtung von Donnerstag (30.05.) auf Freitag (31.05.) ist direkt am Vereinsheim des Tuspo Weende in Zelten auf dem Rasenplatz oder im Wohnmobil auf dem Parkplatz des Vereinsheims in begrenztem Umfang möglich.

Zelte, Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!

Es wird eine kleine **Übernachtungsgebühr** in Höhe von **3,- € pro Person** erhoben. Für die Übernachtung am Vereinsheim ist eine Anmeldung nötig.

Bei extremen Wetterverhältnissen kann kurzfristig eine Übernachtung für 4,- € pro Person im Hochschulsportzentrum organisiert werden.

Für Wertsachen bzw. die Überwachung der Zelte/Wohnmobile wird keine Haftung übernommen.

Die **Anmeldung für die Übernachtung am Vereinsheim** erfolgt über ein separates **Buchungsformular** (siehe wichtiger Hinweis).

Weitere Übernachtungsmöglichkeit (selbstständige Buchung nötig!) u.a.:

DJH Jugendherberge Göttingen
Habichtsweg 2
37075 Göttingen

**SANITÄRANLAGEN/
UMKLEIDEN:**

Am WKZ 1 Vereinsheim Tuspo Weende stehen sanitäre Anlagen mit Duschen (nur bedingt warmes Wasser möglich!) sowie Umkleiden zur Verfügung.

Am WKZ 2 Nordcampus Uni Göttingen stehen sanitäre Anlagen sowie voraussichtlich ein Umkleide-Zelt zur Verfügung. Eine Duschköglichkeit ist beim nahegelegenen Hochschulsportzentrum (Sprangerweg 2, 37075 Göttingen) gegeben.

VERPFLEGUNG: An beiden Wettkampftagen werden tagsüber am WKZ kleine Speisen, Kuchen, Gegrilltes und Getränke **zu studentischen Preisen** angeboten.
Im Rahmen der DHM-Siegerehrung der Einzelläufe am Donnerstagabend (30.05.) wird eine Pasta-Mahlzeit mit Soße (normal und vegan) und Salat sowie Gegrilltes und ein kleines Salatbuffet angeboten. Für das Abendessen ist eine Anmeldung nötig. Essensnachmeldungen sind nur in sehr begrenztem Umfang auch vor Ort möglich.

Kosten für die **Pasta-Mahlzeit + Salat** betragen **5,- € pro Person**.
Gegrilltes und/oder kleines Salatbuffet müssen separat bezahlt werden.

Die **Anmeldung für das Abendessen** erfolgt über ein separates **Buchungsformular** (siehe wichtiger Hinweis).

*** Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir darum, falls möglich, eigenes Mehrweggeschirr (z.B. Campinggeschirr) mitzubringen. Vielen Dank! ***

Wichtiger Hinweis: Die Buchung für **Übernachtung und Abendessen** beim Vereinsheim erfolgt über ein separates **Buchungsformular**, damit wir besser kalkulieren können.
Zusendung des Buchungsformulars bis zum **12. Mai 2019** (Meldefrist) per E-Mail an: wettkampf@sport.uni-goettingen.de.

Die Absendung des Buchungsformulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die **Bezahlung** der gebuchten Leistungen erfolgt hochschulweise bei der Akkreditierung vor Ort in bar. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig und werden eingefordert.

Änderungen und Abmeldungen müssen bis spätestens 23. Mai 2019 schriftlich per E-Mail an wettkampf@sport.uni-goettingen.de erfolgen.

ZEITPLAN: (Stand 28.03.2019; Änderungen vorbehalten)

Donnerstag, 30. Mai 2019

11:00 Uhr Öffnung des Wettkampfcentrums (WKZ) - Vereinsheim Tuspo Weende
11:00 – 12:30 Uhr Akkreditierung im WKZ 1
12:30 Uhr Offizielle Begrüßung und letzte Wettkampfinformationen Einzelläufe
13:00 Uhr 1. Start DHM Einzelllauf und Pokalläufe
(Weg vom WKZ zum Start: ca. 300 m)
17:30 – 18:00 Uhr Abgabe der finalen Staffelmeldungen im WKZ 1
18:00 Uhr Siegerehrung und Abendessen am Vereinsheim des Tuspo Weende
im Anschluss gemütliches Beisammensein mit kleinen Sportangeboten am Vereinsheim

Freitag, 31. Mai 2019

8:30 Uhr Öffnung WKZ 2 – Nordcampus Uni Göttingen
08:30 – 09:00 Uhr Akkreditierung (falls nur Staffelstarter_in) im WKZ 2
09:00 Uhr letzte Wettkampfinformationen Staffelläufe
9:30 Uhr Massenstart DHM Staffellauf und Rahmenstaffeln
(Weg vom WKZ zum Start: ca. 100 m)
ca. 12:00 Uhr Siegerehrung im Zielbereich (WKZ 2 Nordcampus Uni Göttingen)
direkt danach Obleuteversammlung

HINWEIS: Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen bekanntgegeben.

Bitte achtet auf evtl. **Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter <https://www.adh.de/wettkampf/sportarten/orientierungslauf.html> sowie <http://www.orientierungslauf.de/3/1/1/6055>

AUSKUNFT:**Organisatorische Auskunft****AStA Sportreferat der Universität Göttingen****Dirk Dödtmann** (Sportreferent, Organisationsteam)

Tel: 0551 39 5660 (Mo 16-18 Uhr, Mi 18-20 Uhr, Fr 10-12 Uhr)

Mobil: 0160 8112256

E-Mail: wettkampf@sport.uni-goettingen.de

und

Sportfachliche Auskunft**Nina Döllgast** (Wettkampfsparte Orientierungslauf, Organisationsteam)

Tel: 0172 6438751

E-Mail: nj.doellgast@googlemail.com

oder

Rolf Breckle (Wettkampfleitung, Organisationsteam)

Tel: 0551 82081020

E-Mail: rbreckle@gmx.de**DATENSCHUTZ:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2019 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmenden und der Siegerehrung, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh, der Georg-August-Universität Göttingen, Zentrale Einrichtung Hochschulsport und des AStA Sportreferats der Universität Göttingen veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Die Stadt Göttingen und der Landkreis Göttingen, ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen

Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Gerichtsstand ist Göttingen.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf
im adh

gez. Dirk Dödtmann
AStA Sportreferent der
Universität Göttingen

gez. Nina Döllgast
Obfrau der Wettkampfsparte
Orientierungslauf Uni Göttingen

gez. Rolf Breckle
Wettkampfleitung
DHM Orientierungslauf 2019